

VSCHINAUNCHA DA MADULAIN

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2018

02/2018

<u>Vorsitz</u>	Roberto Zanetti, Gemeindepräsident
<u>Anwesend</u>	16 von 131 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	17 Stimmberechtigte
<u>Stimmenzähler/in</u>	Eva Wagner Müller

Traktanden:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. April 2018
- kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage unter www.gemeinde-madulain.ch gelesen werden -
 3. Leistungsvereinbarung betreffend Regionaler Kulturförderung zwischen der Politischen Gemeinde Madulain und der Region Maloja, Samedan
-Beilage: Botschaft und Leistungsvereinbarung
 4. Mia Engiadina Network AG, Scuol; Aktienkauf
-Beilage: Botschaft
 5. Unterhalt und Sanierung der Wasserversorgung Madulain
-Beilagen: -Botschaft
Information Wasserversorgung Kanton und Region Maloja
– Beilage als Zusatzinformation, ist nicht Bestandteil des Traktandums 5
 6. Mitteilungen und Varia
-

Verhandlungen:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident Roberto Zanetti eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Speziell begrüsst wird Andreas Grass, er nimmt das erste Mal an einer Gemeindeversammlung in Madulain teil.

Begrüsst wird ebenfalls Andri Masüger von der Firma AF Toscano in Zuoz. Herr Masüger hat das Projekt Sanierung Wasserversorgung geplant und ausgearbeitet und wird dieses unter Traktandum 5 vorstellen.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeverfassung rechtzeitig gestellt wurde.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. April 2018

Das Protokoll vom 30. April 2018 konnte am Anschlagbrett oder auf der Homepage gelesen werden.

Antrag und Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. April 2018 sei zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Protokoll vom 30. April 2018 einstimmig zu.

3. Leistungsvereinbarung betreffend Regionaler Kulturförderung zwischen der Politischen Gemeinde Madulain und der Region Maloja, Samedan Ausgangslage

Bis Ende 2017 hat der Kreis Oberengadin gestützt auf die Kreisverfassung und auf das Kulturförderungsgesetz des Kreises die Aufgabe der regionalen Kulturförderung im

Oberengadin im Auftrag der Gemeinden wahrgenommen. Die Gemeinde Bregaglia besorgt die Kulturförderung selbst. Nachdem der Kreis Oberengadin per 2017 aufgelöst worden ist, fehlt es an einer regionalen Kulturförderung. Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden fördern die Gemeinden die kulturelle, soziale sowie wirtschaftliche Entwicklungen und erlassen die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen. Das Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden verlangt von den Gemeinden, dass sie Kulturgut von regionaler Bedeutung sichern und dieses in geeigneter Weise zugänglich machen. Zudem haben die Gemeinden bzw. von ihnen Beauftragte, Sing- und Musikschulen zu führen.

Alle 11 Gemeinden des Oberengadins haben mit dem Verein Musikschule Oberengadin, dem Verein Kulturarchiv Oberengadin und der Stiftung Engadiner Museum betreffend deren Betrieb und den zu erbringenden Leistungen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das Bergell führt ein Verein die „Scuola di Musica Regione Bregaglia“. Bei der Region Maloja wurde ein Initiativbegehren in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht, wonach die regionale Kulturförderung sowie die Förderung der regionalen Musikschulen zu regionalen Aufgaben erklärt werden sollen. Das Initiativbegehren mit dem Namen „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“ ist zu Stande gekommen und wurde von der Präsidentenkonferenz für gültig erklärt. Nachdem sich die Präsidentenkonferenz dazu entschieden hat, die Kulturförderung als Aufgabe der Region Maloja zu bezeichnen, wurde die Initiative „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“ zurückgezogen. Am 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten der Region Maloja mit der Ergänzung von Art. 6 Abs. 2 der Statuten der Region Maloja beschlossen, die regionale Kulturförderung der Region Maloja übertragen.

Gründe für die Wahrnehmung der Kulturförderung durch die Region Maloja

Die Präsidentenkonferenz der Region Maloja hat sich eingehend mit den möglichen Rechtsformen, mit welchen die regionale Kulturförderung wahrgenommen werden soll, auseinandergesetzt. Die Übertragung der Aufgabe der Kulturförderung an die Region bringt die folgenden Vorteile mit sich:

- die Kulturförderung ist eingebettet in bereits bestehende Strukturen;
- die politischen Mitwirkungsrechte bleiben gewahrt;
- die Gemeinden können einzeln entscheiden, ob sie der Region einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen wollen;
- die Erfahrung in anderen Regionen können genutzt werden (8 der 11 Regionen des Kantons Graubünden haben die Aufgabe der Kulturförderung übernommen);
- es wird eine gesamtregionale Lösung umgesetzt.

Ziele der regionalen Kulturförderung

Mit der regionalen Kulturförderung sollen das Kulturschaffen, die Bewahrung und Erforschung des regional bedeutenden kulturellen Erbes der Region, die kulturelle Vielfalt unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt und der kulturelle Zusammenhalt in der Region Maloja und der Zugang zur Kultur sowie der Kulturaustausch und die Kulturvermittlung gefördert werden.

Die Gemeinde fördert weiterhin das eigene kulturelle Leben.

Organisation der regionalen Kulturförderung

Die Präsidentenkonferenz beabsichtigt, für den Fall, dass die Kulturförderung zur Aufgabe der Region wird, die Einzelheiten der Kulturförderung in einem Organisationsreglement zu regeln. Dieses Reglement sieht vor, dass die Gesuche für Kulturförderungsbeiträge jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres einzureichen sind. Gesuche für kleinere, nicht wiederkehrende Projekte können auch kurzfristig, jedoch nicht später als 4 Monate vor der Durchführung, eingereicht werden. Im Sinne einer Übergangsbestimmung ist geplant, Gesuche für die zweite Jahreshälfte des Jahres 2018 bis zum 31. Juli 2018 entgegen zu nehmen. Die Gesuche sollen von einer von der Präsidentenkonferenz gewählten Kulturförderungskommission beurteilt und im Rahmen des bewilligten Budgets von der

Kulturförderungskommission entschieden werden. Der fünfköpfigen Kulturförderungskommission sollen neben ein bis zwei Mitgliedern der Präsidentenkonferenz oder Mitgliedern der Vorstände der Gemeinden drei bis vier unabhängige Fachpersonen aus verschiedenen Kulturbereichen angehören.

Inhalt der Leistungsvereinbarung

Der Präsident erläutert den Inhalt der Leistungsvereinbarung. Auf eine Detailablesung wird verzichtet.

Finanzieller Rahmen

Die Region bewilligt die Mittel für die Kulturförderung im Rahmen der ihr von den Gemeinden zugesicherten Beiträge. Die Aufwendungen der Region für die Kulturförderung im Rahmen der erwähnten Leistungsvereinbarung dürfen den Betrag von CHF 150'000.00 pro Jahr nicht übersteigen. Mit dem jährlichen Betrag von CHF 150'000.00 bewegt sich die regionale Kulturförderung im Rahmen dessen, was bis anhin vom Kreis für die Kulturförderung im Oberengadin aufgewendet wurde. An diesen Kosten beteiligen sich die Gemeinden gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel der Region (Art. 33 der Statuten). Für den Fall, dass sich nicht alle 12 Gemeinden eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Region vereinbaren, reduziert sich das Budget für die Kulturförderung um den Anteil der Gemeinden, die keine Leistungsvereinbarung abschliessen.

Antrag und Beschluss

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Madulain und der Region Maloja betreffend regionale Kulturförderung zuzustimmen.

Einstimmig wird die Leistungsvereinbarung betreffend Regionaler Kulturförderung genehmigt.

4. Mia Engiadina Network AG, Scuol; Aktienkauf

Die Firma Mia Engiadina Network SA mit Sitz in Scuol ist eine Gesellschaft die für die Planung, den Bau, den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau vom Glasfasernetz. Das neue Glasfasernetz ist in den Gemeinden des Unterengadins seit einigen Monaten in Betrieb und in den Gemeinden Zuoz und S-chanf erfolgt dies bis Ende 2018.

Vier Gründe sprechen für eine Aktienbeteiligung:

1. Die Gemeinde Madulain befindet sich in dem Streckenabschnitt zwischen Scuol und La Punt wo die Hochspannungsleitung in den Boden verlegt wird und parallel dazu Leerrohre für das Glasfasernetz Mia Engiadina.
2. Eine Evaluation für die Groberschliessung der Gemeinde Madulain ist bereits mit positivem Ergebnis erfolgt.
3. Die Gemeinde hat in Zukunft eine weitere Option zum heutigen Grundversorger Swisscom für den Ausbau eines Glasfasernetzes.
4. Der Solidaritätsgedanke an der digitalen Weiterentwicklung des Tales.

Fast alle Gemeinden von Martina bis La Punt sind heute Aktionäre der MENSA.

Eine Beteiligung am Aktionariat ist keine Verpflichtung für den Bau des Glasfasernetzes, sie behält eine offene Hintertüre für die digitale Entwicklung von Madulain.

Der Präsident ist, trotz erwähnten Vorteilen, gegen einen Ausbau für Madulain in naher Zukunft. Ein gemeinsames regionales Projekt ist schwierig zu realisieren da jede Gemeinde eigene, zum Teil langfristige Verträge haben.

Antrag und Beschluss

Genehmigung der Aktienbeteiligung von CHF 6'400.— und einem zinslosen Darlehen von CHF 6'400.— an die Mia Engiadina SA (MENSA). Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.

Einstimmig stimmen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Aktienbeteiligung von CHF 6'400.— und einem zinslosen Darlehen von CHF 6'400.— , Laufzeit 5 Jahre, an die Mia Engiadina SA zu.

5. Unterhalt und Sanierung der Wasserversorgung Madulain

Andri Masüger vom Büro AF Toscano in Zuoz präsentiert den Anwesenden das Projekt. Die Quelle Plaun Grand ist das Hauptstandbein der Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Madulain. Sie ist die einzige Quelle welche die Gemeinde mit Trinkwasser versorgt. Die Quelfassung, der Quellengang und die Brunnenstube stammen noch aus den Anfangszeiten der Wasserversorgung, das Wasserreservoir wurde zuletzt in den 1970er Jahren saniert, sie sind auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und teilweise sanierungsbedürftig. Aufgrund der Teilinspektion vom Bundesamt für Gesundheit müssen Massnahmen zur Einhaltung der Normen und Lebensmittelgesetzgebung getroffen werden. Mit der Parallelführung eines Teilstückes der Hauptader einerseits und der Sanierung des Wasserreservoirs andererseits sowie einer Zustandsanalyse der Ableitung wird die Wasserversorgung für CHF 350'000.00 umfassend saniert und mit den veränderten gesetzlichen Bestimmungen im Einklang gebracht.

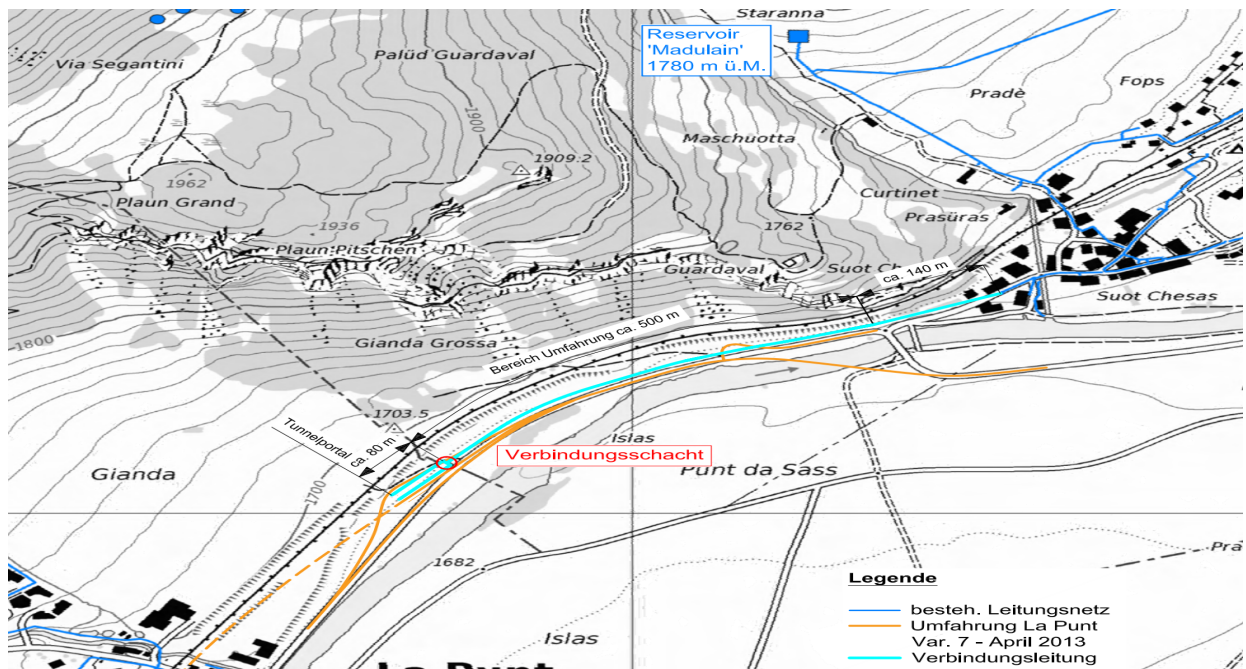
Situation Erhöhung Versorgungssicherheit

Das Teilstück der Hauptader vom Reservoir bis zur Abzweigstelle unterhalb des Reservoirs wird neu parallel zur bestehenden Hauptleitung erstellt. Dabei wird sichergestellt, dass bei einem Bruch der Hauptader die Wasserversorgung nicht gefährdet wird.



Zukünftige Option

Um in Zukunft die Versorgungssicherheit zu erhöhen und nicht von einer Quelle abhängig zu sein, sind zwei weitere mögliche Versorgungsquellen in Betracht gezogen worden. Zum einen der Bezug von Grundwasser aus der Talebene, zum anderen die Anbindung an das Wasserversorgungsnetz von La Punt. Mit dem Bau der Umfahrung La Punt ergibt sich eine relativ kostengünstige Möglichkeit, Leitungen in den Strassenuntergrund eventuell sogar in die Strassenfundamenten zu verlegen. Der Tunnel der Umfahrung La Punt benötigt neben dem Brauchwasser auch eine Löschwasserbereitschaft bis zum Nordportal des Tunnels. Vom Nordportal bis zur Madulainer Gemeindegrenze sind es noch rund 80m. Ab der Gemeindegrenze erfolgt die Weiterführung der Wasserleitung bis zur bestehenden Wasserversorgung mit einer Leitungslänge von rund 500m. Mit einem zweiten Standbein würde sich die Versorgungssicherheit der Gemeinde langfristig erhöhen, was bei einer Naturkatastrophe oder einem Grossbrand sich positiv auswirken würde. Die geschätzten Baukosten betragen CHF 420'000 und sind nicht Teil des Baukredits, sie müssen noch im Detail mit den Kantonalen Amtsstellen besprochen werden. Die Variante der Grundwasserversorgung wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.



Situation Sanierung Wasserreservoir

Der Inspektionsbericht der Trinkwasserversorgung vom 2012 bemängelt einerseits den schlechten Zustand der technischen Einrichtungen und fordert die Einhaltung der SVGW Standards (Schweizerischer Verein des Gas und Wasserfaches).

Um die geforderten Normen und Standards einzuhalten sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Sanierung Bausubstanz Reservoir
- Ersetzung der Leitungen und Armaturen
- Ersetzung der Lüftung durch Filterlüftung
- Installation von Drucktüre für besseren Unterhalt
- Ersetzung der Wasserstandmessung
- Erneuerung der elektrischen Steuerung

Finanzierung

Die Finanzierung der Sanierung Wasserversorgung erfolgt aus dem Spezialfinanzierungskonto Wasser.

Baukosten und Terminplanung

Die Baukosten für die Parallelführung der Hauptader bis zur Abzweigstelle betragen CHF 30'000 und werden im 2019 ausgeführt, somit wird ein wichtiger Schritt Richtung Versorgungssicherheit getan.

Die Baukosten für die Sanierung des Wasserreservoirs betragen CHF 350'000 und haben zeitlich nicht höchste Priorität. Die Arbeiten werden unter laufendem Betrieb der Wasserversorgung ausgeführt und sind in zwei Etappen aufgeteilt.

Etappe I CHF 160'000 Ausführung 2022.

Etappe II CHF 160'000 Ausführung 2023.

Wasserqualität: Anfrage ob sich die Wasserqualität durch die Sanierung ändert. Andri Masüger bestätigt, dass die Quellen des ganzen Hanges einen Härtegrad von 42 haben. Eine diesbezügliche Veränderung der Wasserhärte könnten nur mit einer Vermischung der Quellen von der anderen Talseite erreicht werden. Mit der vorgesehenen Sanierung wird die Wasserqualität nicht beeinflusst.

Auf den Vorschlag von Thomas Lenz eine Turbine einzubauen, kann Andri Masüger aus gemachten Erfahrungen mitteilen, dass eine Turbine nicht rentabel ist und nie kosten-deckend sein wird.

Antrag und Beschluss

Der Gemeindevorstand beantragt den Baukredit von CHF 350'000 für die Sanierung der Wasserversorgung zu genehmigen.

Einstimmig wird der Baukredit von CHF 350'000.— genehmigt.

6. Mitteilungen und Varia

Umfahrung La Punt

Das Projekt wird im November 2018 neu öffentlich ausgeschrieben.

Die Anträge der Gemeinde Madulain wurden im 2. Projekt mehrheitlich berücksichtigt.

Restorant Surova

Die Einsprache zur Ortsplanungsrevision wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

Die Einsprecher haben darauf die Einsprache zum Baugesuch zurückgezogen.

Wie weiter, entscheidet der Gemeindevorstand anlässlich einer der nächsten Sitzungen.

Fernwärmeheizung

Andreas Grass informiert sich ob und wann das Quartier Spih an die Fernwärmeanlage angeschlossen werden kann. Die Gemeinde Madulain wartet immer noch auf Antwort von den Eigentümer der Miragolf. Offerten für Interessenten des Quartiers sind zum Teil erfolgt. Mit Tino Semadeni und dem Büro Caprez werden die Erschliessungskosten ausgearbeitet. Roberto Zanetti bittet, wenn Interesse an einem Anschluss besteht, die Gemeinde zu kontaktieren.

Wahlen 2019

Im Mai 2019 sind Gemeindewahlen. Wer Interesse an einem Amt hat, bittet der Präsident sich beim Gemeindevorstand zu melden. Corina Asam und Achmed Etter vom Gemeindevorstand werden sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Der Präsident bedankt sich bei Andri Masüger für die Arbeit und den Ausführungen und den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Der Gemeindepräsident:
Roberto Zanetti

Die Protokollführerin:
Marianne Gasser